

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Montag, 20.05.2019
Sitzungsbeginn:	19:06 Uhr
Sitzungsende:	20:22 Uhr
Ort, Raum:	in der Kulturhalle Heusweiler

Anwesend sind:

Als Vorsitzender:

Redelberger, Thomas, Bürgermeister

Ratsmitglieder:

Bernauer, Mark	CDU
Blanckenhorn, Dirk	Bündnis 90/Die Grünen
Bruckmann, Karlheinz	UBH
Feld, Klara	FDP
Flöhl, Rüdiger	NÖL
Glock, Klaus	CDU
Heimes-Vogel, Hiltrud	CDU
Hill, Hans-Kurt	Die Linke
Hubig, Ute	CDU
Kopp, Pascal	FDP
Krebs, Ulrich	FDP
Leinenbach, Volker	CDU
Luksic, Oliver	FDP
Maas, Helmut	CDU
Meisberger, Patrik	CDU
Michaelis, Alfred	SPD
Müller, Rainer	SPD
PAUL, Michael	CDU
Reimann, Peter, Dr.	SPD
Sauer, Stephen	SPD
Schäfer, Kerstin	SPD
Schmidt, Manfred	CDU
Schmidt, Stefan	SPD
Schwindling, Jörg	CDU
Trappmann, Claudia	SPD
Woll, Peter	CDU
Zeiger, Armin	CDU
Zimmer, Reiner	SPD

bis TOP 8.1 / 20:10 Uhr

Von der Verwaltung:

Di Napoli, Tanina
Mack, Ursula
Ringe, Markus
Thinnes, Klaus

Schriftführerin:

Maurer, Marion

Ortsvorsteher/in:

Lesch, Bruno	CDU	bis TOP 8.1 / 20:05 Uhr
Näckel, Kilian	CDU	
Wachall, Richard	CDU	

Presse:

Dittgen, Fredi	Saarbrücker Zeitung	bis TOP 4 / 19:30 Uhr
----------------	---------------------	-----------------------

Entschuldigt fehlt/fehlen:

Mertes, Rosarina	CDU
Michaelis, Friedrich	CDU

Es fehlt/fehlen:

Pörtner, Holger	SPD
Schuler, Adrian	UBH
Wark, Roland	UBH

Gemäß der Satzung über die Einrichtung einer Einwohnerfragestunde in den Ortsräten und im Gemeinderat der Gemeinde Heusweiler findet vor Eintritt in die Tagesordnung eine Einwohnerfragestunde statt, in der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern die Gelegenheit gegeben wird, Fragen an die Verwaltung und die Ratsmitglieder zu richten (siehe Anlage).

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig ist.

Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 6 hier: Drucksache BV/0182/18 „Instandhaltung von gespendeten Gegenständen – Antrag der CDU-Gemeinderatsfraktion“ wegfällt, da die CDU-Fraktion ihren Antrag im Personal- und Finanzausschuss zurückgezogen hat.

Da keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung gewünscht werden, lässt er über die geänderte Tagesordnung abstimmen:

Einstimmiger Beschluss:

„Der Gemeinderat beschließt nachfolgend aufgeführte Tagesordnung:“

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2019 (öffentlicher Teil)
- 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des

Gemeinderates vom 11.04.2019

- 3 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad" im Ortsteil Heusweiler - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0046/19
- 4 Einlage einer Gewinnbeteiligung in einen Betrieb gewerblicher Art
Vorlage: BV/0042/19
- 5 Zensus 2011 - Rücknahme Widerspruch gegen Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen
Vorlage: BV/0051/19
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 7 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2019 (nichtöffentlicher Teil)
- 8 Mitteilungen und Verschiedenes

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Annahme der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2019 (öffentlicher Teil)

Herr Zimmer merkt an, dass es auf Seite 25/33 im 4. Absatz heißen müsse: „Herr Manfred Schmidt empfindet die Äußerung und Anträge von **Herrn Zimmer** für schade, ...“

Herr Krebs führt aus, dass auf Seite 21/33 anstelle von: „Was die Zuwendungen an die Gemeinde anbelangt,...“ es heißen müsse: „Was die Zuwendungen seitens der Gemeinde anbelangt,...“.

Einstimmiger Beschluss:

„Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2019 (öffentlicher Teil) wird unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen angenommen.“

zu 2 Bekanntmachung der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2019

Der Vorsitzende verliest die nachfolgenden Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2019:

- Die Erzieherinnen Anna Lisa Nallin und Sarah Kraß werden zum 01. August 2019 als Erzieherin mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden (Vollzeit) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis eingestellt.
Die Erzieherin Simone Krämer wird zum 01. August 2019 als Erzieherin mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 34,0 Stunden (Teilzeit) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis eingestellt.
Die Erzieherin Kim-Sarah Schmitt wird zum 01. August 2019 als Erzieherin mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden (Vollzeit) eingestellt. Das Arbeitsverhältnis wird zunächst befristet für die Dauer von zwei Jahren.
Der Arbeitsvertrag mit Frau Schmitt wird befristet, damit die derzeit befristete als Schwangerschaftsvertretung beschäftigte Erzieherin Aileen Müller aus der Kindertagesstätte Holz in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden kann. Sobald in Holz eine unbefristete Stelle (z. B. durch Renteneintritt) frei wird, erhält Frau Schmitt einen unbefristeten Arbeitsvertrag.
Frau Luisa Kiefer wird zum 01. August 2019 als Erzieherin mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 39,0 Stunden (Vollzeit) in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis eingestellt.
Als Ersatzkandidaten werden folgende Bewerberinnen benannt:
 1. Ann-Kathrin Becker
 2. Jennifer Albus
 3. Vanessa Ney
 4. Lara Herges
 Darüber hinaus wird der Bürgermeister ermächtigt, die v. g. Ersatzkandidatinnen im Falle von Nachpersonalisierungen für Schwangerschafts- und Elternzeitvertretungen ohne erneute Bewerberverfahren einzustellen.
- Der Gemeinderat stimmt dem Straßenbeleuchtungsvertrag mit der energis GmbH in der beigefügten Fassung zu.
- Der Gemeinderat beschließt, dem Ingenieurbüro Leibfried GmbH, Koßmannstraße 1, 66571 Eppelborn den Auftrag für die Leistungsphasen 5 bis 8 gemäß HOAI zu erteilen.

zu 3 Bebauungsplan "Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad" im Ortsteil Heusweiler - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/0046/19

Der Vorsitzende erläutert ausführlich den Sachverhalt und verweist auf die Beschlussempfehlungen des Ortsrates Heusweiler und des Bau- und Verkehrsausschusses.

Auf Frage von Herrn Alfred Michaelis, ob eine Vision der Bebauung des Wohngebietes dargestellt werden könne, teilt der Vorsitzende mit, dass das Vorhaben in etlichen Sitzungen angesprochen worden sei und es zunächst um den Bebauungsplan gehe. Ein Modell zu bauen, wie das Gelände aussehen solle, mache seinem Erachten nach wenig Sinn.

Herr Zimmer möchte von Herrn Ringe als Vertreter der Bauverwaltung wissen, wenn die Geschosshöhe oder -anzahl im Bereich der Zulässigkeit von WA2

geändert würde, ob dies eine erneute Auslegung des Bebauungsplanes zur Folge hätte.

Dies wird von Herrn Ringe bejaht. Er erläutert, dass jede Änderung im Grundsatz die Pflicht zur Wiederholung der Auslegung auslöse. Da es sich um keine klarstellende Bedeutung handle und die Reduzierung der Geschossflächenzahl eine Einschränkung darstelle, sei der Bebauungsplan erneut auszulegen.

Auf die Frage von Herrn Zimmer, ob die Festlegung einer Gesamtgeschosshöhe auch zur erneuten Auslegung führe, antwortet Herr Ringe, dass es sich hierbei um eine klarstellende Bedeutung handle.

Der Vorsitzende ergänzt, dass dann keine erneute Auslegung erfolgen müsse.

Herr Manfred Schmidt beantragt für die CDU-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung, da noch Beratungsbedarf zu diesem Punkt bestehe.

Auf Rückfrage des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig die Sitzung um 19:12 Uhr zu unterbrechen.

Der Vorsitzende fährt um 19:23 Uhr mit der Sitzung fort und erteilt Herrn Schwindling das Wort.

Dieser führt aus, dass sich aufgrund der zuvor besprochenen Problematik, die Fraktionen dahingehend geeinigt hätten, eine Firsthöhenbeschränkung festzulegen, da man das Verfahren durch eine erneute Auslegung des Bebauungsplans nicht aufhalten wolle. Man habe sich geeinigt, den Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung zu beschließen, wolle aber unmittelbar ein Änderungsverfahren für den unteren Bereich einleiten. Hier soll eine Gebäudehöhenbegrenzung von 10 Metern eingefügt werden, was ungefähr 2-3 Geschossen entspreche. Dies würde für den Investor bedeuten, dass er mit dem restlichen Bereich beginnen könne.

Herr Zimmer weist darauf hin, dass es sowieso eine Bebauungsplan-Änderung im oberen Bereich geben werde, d. h. es müsse der B-Plan in der Summe nochmals aufgerufen werden. Nach Prüfung der Vorgänge würde es zu einer Neuauslegung führen und der Investor könnte nicht weiterbauen. Man stehe in der Gesamtverantwortung sowohl gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, wie auch gegenüber dem Investor, der schon viel Geld in die Hand genommen habe. Dieser habe zugesichert, nachrangig die Höhenbegrenzung von 10 m mitzutragen. Man werde es im Nachgang zur B-Planänderung machen und der Investor könne unmittelbar beginnen. Des Weiteren werde Herr John auch etwas zum Schutzstreifen sagen. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage und dem weiteren Vorgehen zustimmen.

Der Vorsitzende habe den Investor, Herrn John, gebeten dem Vorhaben zuzustimmen, um die Glaubwürdigkeit der Sache vor den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern zu untermauern.

Herr John erklärt, dass er bereit sei, den Vorschlägen der Parteien zuzustimmen. Man werde im Nachgang den Bebauungsplan noch einmal ändern. Der Grünstreifen müsse, seinem Erachten nach, nicht in den B-Plan aufgenommen werden. Hier solle in einem Durchführungsvertrag eine Regelung gefunden werden.

Herr Stefan Schmidt beantragt ergänzend zur Beschlussvorlage, dass ein Durchführungsvertrag hinsichtlich des Grünstreifens mit dem Investor aufzusetzen sei.

Der Vorsitzende führt aus, dass es in der heutigen Sitzung nur um den B-Plan gehe und der Durchführungsvertrag gesondert zu sehen sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Bau- und Verkehrsausschusses abstimmen:

Beschluss mit 28 Ja-Stimmen (12 CDU/9 SPD/4 FDP/1 UBH/1 Linke/1 Grüne) und 1 Nein-Stimme (NÖL):

1. Den in der Verwaltungsvorlage dargelegten Abwägungsergebnissen (Synopsis Bürger mit Anlagen sowie der Behörden) wird zugestimmt. Die Planunterlagen sind entsprechend der Abwägungsergebnisse zu ergänzen. Eine Änderung der verbindlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan hat sich nicht ergeben, so dass eine erneute Offenlage gem. § 4a Abs. 3 BauGB nicht erforderlich ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, die sich zur Planung geäußert haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
3. Als ökologische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ soll eine Gewässerrenaturierung entlang des Salbachs im Bereich des Bürgerhauses in Niedersalbach durchgeführt werden. Das Kompensationsdefizit von 152.500 ÖWE's ist mit den vorgelegten Maßnahmen (Anlage 6) auszugleichen.
4. Der Gemeinderat beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ im Ortsteil Heusweiler, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Entwässerungskonzept und dem Ausgleichskonzept zur Renaturierung des Salbaches als Satzung.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Wohngebiet am ehemaligen Schwimmbad“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach Genehmigung des Flächennutzungsplanes und dessen Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen.

**zu 4 Einlage einer Gewinnbeteiligung in einen Betrieb gewerblicher Art
Vorlage: BV/0042/19**

Der Vorsitzende hält fest, dass es sich um eine sehr komplexe Materie handle, die bereits im Personal- und Finanzausschuss besprochen worden sei. Es gebe noch eine Änderung, über die in der heutigen Sitzung gesprochen werden müsse und erteilt hierzu Frau Mack das Wort.

Diese führt aus, dass die Gemeinde verschiedene dauerdefizitäre Betriebe gewerblicher Art (BgA) unterhalte. Der Betrieb einer solchen Einrichtung führe

regelmäßig zu Verlusten, die dann über den Gemeindehaushalt entsprechend auszugleichen seien. Gleichzeitig sei die Gemeinde aber auch Gesellschafterin der Gemeindewerke Heusweiler GmbH und diese erwirtschaftete jährlich Überschüsse. Die Ausschüttung der Gewinne, die dabei erzielt würden, sei steuerpflichtig. Da die Beteiligung derzeit im Bereich Vermögensverwaltung gehalten werde, würden diese Steuern als Abgeltungssteuern bei der Gemeinde verbleiben. Bei einer Gewinnausschüttung von 400.000 € kämen bei der Gemeinde nur noch 336.700 € an, der Rest sei Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag. Zur Stärkung des steuerrechtlichen Eigenkapitals eines dauerdefizitären BgAs bestehe die Möglichkeit, dass die Gemeinde ihre Beteiligung als gewillkürtes Betriebsvermögen in diesen BgA einlege. Die Gewinnausschüttungen blieben zwar weiterhin steuerpflichtig und das sogar mit einem höheren Steuersatz, aber im Nachhinein könnten die gezahlten Steuern auf die Körperschaftssteuer des BgA angerechnet werden. In der Steuererklärung des BgAs würden dann 5 % dieser Gewinnausschüttung (im Fall von 400.000 € wären dies 20.000 €) als nicht abziehbare Betriebsausgaben berücksichtigt und den Verlust entsprechend verringern. Solange man keinen Gewinn ausweise, müsste die Gemeinde keine Körperschaftssteuer zahlen. Durch die Anrechnung der bereits gezahlten Kapitalertragssteuer könnte man diese, in voller Höhe zurück erhalten. In der vorliegenden Beschlussvorlage seien zwei dauerdefizitäre BgAs genannt. Beim BgA „Kindertageseinrichtungen“ habe man einen jährlichen Verlust von über 1 Mio. € im Durchschnitt. Beim BgA „Kulturhalle Heusweiler“ sei der Jahresverlust in den vergangenen Jahren zwar stetig gesunken, aber man liege noch deutlich über 100.000 € in diesem Bereich. Am vergangenen Montag habe sich der Personal- und Finanzausschuss mit dieser Thematik befasst und mehrheitlich beschlossen, dem Gemeinderat die Einlage in den BgA „Kulturhalle Heusweiler“ zu empfehlen. Im Nachgang zu diesem Beschluss habe die Verwaltung nochmals geprüft, ob die Einlage auch tatsächlich zu dem gewünschten Erfolg führe, da der BgA „Kulturhalle Heusweiler“ in verschiedene Sparten aufgeteilt sei. Es gebe die Sparte „Vermietung und Verpachtung“ - hier habe man einen recht hohen Verlust. Des Weiteren gebe es die Sparte „Durchführung eigener Veranstaltungen“, in der der Verlust relativ gering sei. Auf Nachfrage beim Wirtschaftsprüfungsunternehmen, habe man die Auskunft erhalten, dass die Einlage nur in eine begünstigte Sparte vorgenommen werden dürfe. Leider sei nur die Sparte „Durchführung eigener Veranstaltungen“ begünstigt, bei der der Verlust relativ gering sei. Solange der jährlich erwirtschaftete Verlust unter den 5 % „Nicht abziehbare Betriebsausgaben“ liege, würde man in den Bereich kommen, in dem Körperschaftssteuer (derzeit 15 %) gezahlt werden müsste. Hinzu käme noch ein Solidaritätszuschlag von 5,5 %. Da nicht damit zu rechnen sei, in dieser Sparte Gewinne zu erwirtschaften, könnte man davon ausgehen, dass maximal 20.000 € versteuert werden müssten. Dies wäre, bei den derzeitigen Steuersätzen, ein Betrag von rund 3.000 €. Die anfallende Gewerbesteuer würde auf der einen Seite vom BgA gezahlt und auf der anderen Seite von der Gemeinde im Kernhaushalt vereinnahmt, was somit ein Null-Summen-Spiel sei, d. h. es verbleibe nur die zu zahlende Körperschaftssteuer. Es wäre also sehr wohl möglich, die Einlage in diesen BgA vorzunehmen. Optimaler wäre allerdings eine Einlage in den BgA „Kindertageseinrichtungen“, da hier diese Problematik nicht bestehe. Es stelle sich natürlich die Frage der Dauerhaftigkeit des gewählten BgAs. Was beispielsweise mit der Einlage passiere, wenn der BgA aufgegeben werden sollte. Man könne nicht auf Dauer sagen, ob die Gemeinde dabei bleibe, in der Kulturhalle eigene Veranstaltungen durchzu-

führen. Was passiere, wenn diese Sparte wegfallen würde oder wenn sich zum Beispiel die Rechtsform bei den Kindertageseinrichtungen ändern sollte. Im Rahmen der derzeit diskutierten Interkommunalen Zusammenarbeit habe schon einmal ein Zweckverband im Raum gestanden. Da diese Fragen derzeit noch nicht beantwortet werden könnten, sei es umso wichtiger, den passenden Einlagewert dieser Gewinnbeteiligung zu finden. Die Anteile der Gemeinde an den Gemeindewerken, seien in der Bilanz der Gemeinde nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode bewertet und mit einem Wert von rund 3,8 Mio. € ausgewiesen. Die Beteiligungsverhältnisse hätten sich aber seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 bis heute geändert. Wenn man diese Eigenkapitalspiegelbildmethode auf den letzten vorliegenden Jahresabschluss der Gemeindewerke anwenden würde, sei man schon bei 4,35 Mio. €. Ein genauer Teilwert würde sich nur durch eine Bewertung im Ertragswertverfahren feststellen lassen. Die Kosten hierfür würden rund 5.000 - 6.000 € betragen. Wenn man sich diese Kosten sparen wolle, sollte die Einlage zumindest mit dem eben genannten höheren Wert von rund 4,35 Mio. € erfolgen, um hier eine eventuelle spätere Ertragsbesteuerung möglichst gering zu halten. Diese käme allerdings nur, wenn die Einlage nochmals aus dem BgA herausgenommen würde.

Herr Hill bedankt sich für die Ausführung. Er denkt, dass die Diskussion um die BgAs und ob deren Weiterführung in dieser Gesellschaftsform als sinnvoll erachtet werde, im neuen Gemeinderat geführt werden sollte, da es den Rahmen der heutigen Sitzung sprengen würde. Es sollte besprochen werden, ob man wieder reine Kommunalbetriebe haben wolle oder solche Gewerbetriebe, da dies einen Unterschied hinsichtlich der haushalterischen Betrachtungsweise mache.

Frau Mack greift die Äußerung von Herrn Hill auf und teilt mit, dass der Betrieb gewerblicher Art ein körperschaftssteuerrechtlicher Begriff sei. Für einen Betrieb gewerblicher Art habe es gewisse Merkmale. Wenn diese erfüllt seien, müsste er dann auch entsprechend als BgA behandelt werden.

Herr Luksic merkt an, es entbehre nicht einer gewissen Komik, dass auch der Staat versuche Steuern zu sparen. Es zeige, dass das Steuerrecht zu kompliziert und die Steuern zu hoch seien. Die FDP-Fraktion werde der Vorlage zustimmen, weil es darum gehe, jedes Jahr einen sehr erquicklichen Betrag zu sparen, der in der Gemeinde verbleibe. Da es vom Grundsatz her ein richtiger Ansatz sei, werde die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass letztendlich die Frage zu klären sei, welchem BgA zugestimmt werde. Der Personal- und Finanzausschuss habe sich auf die BgA Kulturhalle Heusweiler verständigt. Aufgrund der neuen Erkenntnisse müsse darüber gesprochen werden, ob es hierbei bleibe oder man sich für die Kindertageseinrichtungen entscheide.

Herr Manfred Schmidt führt aus, dass man im Personal- und Finanzausschuss eigentlich schon auf dem Weg zum BgA Kulturhalle gewesen sei. Frau Mack habe die Knackpunkte hierzu aufgezeigt, was zum Zeitpunkt der Beschlussfassung noch nicht bekannt gewesen sei. Insofern würde die CDU die zweite, von Frau Mack aufgeführte, Möglichkeit wählen und die Einlage in den BgA Kindertageseinrichtungen favorisieren.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen fasst der Vorsitzende zusammen, dass seitens der CDU-Fraktion vorgeschlagen werde, die Einlage in den BgA „Kindertageseinrichtungen“ vorzunehmen und lässt hierüber abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Anteile der Gemeinde Heusweiler an der Gemeindewerke Heusweiler GWH GmbH ab 1. Juni 2019 als Betriebsvermögen in den BgA „Kindertageseinrichtungen“ zur Stärkung des steuerrechtlichen Eigenkapitals einzulegen.
2. Die Einlage erfolgt mit dem nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ermittelten Wert von 4.348.995,47 € (Stichtag: 31. Dezember 2017).

**zu 5 Zensus 2011 - Rücknahme Widerspruch gegen Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen
Vorlage: BV/0051/19**

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses.

Herr Hill möchte wissen, wie die amtliche Zahl sowie die in der Verwaltung ermittelte Zahl der Bürgerinnen und Bürger von Heusweiler laute. Des Weiteren hätte er gerne gewusst, ob der Stand per EDV ermittelt werden könne.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein aktueller Tagesstand abgerufen werden könne.

Herr Hill bittet um entsprechende Mitteilung.

Auf die Frage von Herrn Zimmer, ob eine große Abweichung gegenüber der amtlichen Zahl bestehe, führt der Vorsitzende aus, dass dies nicht ständig kontrolliert werde und Zensus 2011 lange zurückliege. Dies könne jedoch gerne überprüft werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt der Vorsitzende über die Beschlussempfehlung des Personal- und Finanzausschusses abstimmen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Rücknahme des Widerspruchs gegen den Festsetzungsbescheid Zensus 2011 zuzustimmen. Die Verwaltung wird beauftragt den Widerspruch der Gemeinde Heusweiler gegenüber dem Landesamt für Zentrale Dienste – Statistisches Amt – zurückzuziehen.

zu 6 Mitteilungen und Verschiedenes

zu 6.1 Verkehrsunfall- und Kriminalstatistik 2018

Der Vorsitzende teilt mit, die Polizei habe die Verkehrsunfall- und Kriminalstatistik 2018 vorgestellt, könne jedoch aus Zeit- und Personalgründen

keine Präsentation mehr im Rat durchführen. Er wolle daher den Rat kurz informieren. Bei der Verkehrsunfallstatistik gebe es eine geringe Differenz zum Vorjahr. In 2017 seien es 563 und im Jahr 2018 581 Verkehrsunfälle gewesen. Die Differenz von 18 Unfällen (3,2 %) sei sehr gering. Die wichtigste Erkenntnis sei, dass es nach wie vor in Heusweiler keinen Unfallschwerpunkt gebe. Die Verkehrsunfallstatistik sei aufgeschlüsselt nach der Altersstruktur der Verursacher sowie nach den häufigsten Unfallursachen. Die Unfallursache „Geschwindigkeit“ habe lediglich 4,1 % betragen. Hinzu komme, dass Heusweiler aufgrund der Lage allein 124 Unfälle im Bereich der Autobahn aufzuweisen habe. Ansonsten wäre die Zahl der Verkehrsunfälle, wie in andern Bereichen des Köllertals, sehr viel geringer. Die Statistiken können gerne beim Vorsitzenden eingesehen werden, allerdings liege die Datei zur Kriminalstatistik derzeit noch nicht vor. Auch hier gebe es kaum Veränderungen, wenn ja eher zum Positiven als zum Negativen. In 2017 habe es insgesamt 600 und in 2018 531 Straftaten gegeben, was eine deutliche Verringerung bedeute. Man sei in der Kriminalstatistik (bei 52 Gemeinden) von Platz 43 auf Platz 46 aufgerückt, wobei Platz 1 der schlechteste Platz sei. Heusweiler habe somit sehr positive Zahlen vorzuweisen. Sobald die Statistiken als Datei vorlägen, würden sie den Ratsmitgliedern zugehen.

Herr Hill hätte gerne gewusst, ob es hinsichtlich der Kriminalstatistik Aussagen zu der Internetkriminalität beziehungsweise der örtlichen Kriminalität gebe. Wenn nicht, sollte dies nochmals abgefragt werden.

Der Vorsitzende führt aus, dass es aktuelle keine Aufschlüsselung zur Internetkriminalität gebe.

zu 6.2 Bauvorhaben Schwesternverband

Herr Stefan Schmidt möchte wissen, ob es neue Erkenntnisse hinsichtlich des Bauvorhabens mit dem Schwesternverband in der Schillerstraße gebe. Seit dieser Punkt von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung abgesetzt worden sei, habe man keine weiteren Informationen erhalten. In seiner Haushaltsrede habe er die Verwaltung gebeten, entsprechend Stellung zu nehmen.

Der Vorsitzende berichtet, hinsichtlich des Bauvorhabens habe man seit 1 ½ Woche mehrfach versucht, Herrn Sellmann zu erreichen, jedoch noch keine Rückmeldung erhalten. Es gebe derzeit keine neuen Erkenntnisse, weder positiv noch negativ. Er hätte den Rat heute gerne informiert, aber es habe noch keinen Kontakt mit dem Schwesternverband gegeben.

zu 6.3 Rattenplage

Herr Stefan Schmidt spricht die Kindertagesstätte am Markt an, bei der es seit über einer Woche Probleme mit Ratten gebe, so dass die Kinder nicht mehr im Freien spielen könnten. Er wisse, dass es sich hierbei um das Gelände der evangelischen Kirchengemeinde handele. Allerdings hätten sich die Ratten wohl in der Mauer zum Marktplatz hin eingeknistet. Bei einer Besichtigung vor Ort habe er innerhalb weniger Minuten viele Ratten entdeckt. Hier sollte seitens des ZKE etwas unternommen werden. Natürlich könne es auch mit Nahrungsresten zu tun haben, die auf dem Marktplatz entsorgt würden. Hier sollte ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werden.

Herr Ringe teilt mit, in einem Gespräch mit Frau Ferum vom Elternbeirat habe diese ihn bezüglich der Rattenproblematik am Markt in Kenntnis gesetzt. Man werde gemeinsam mit dem ZKE die Sachlage besprechen. Soweit ihm bekannt sei, gebe es Probleme in Zusammenhang mit den gelben Säcken und der Müllsammlung in diesem Bereich. Die Schilderung wo sich die Ratten aufhalten, decke sich mit der Aussage von Herrn Schmidt. Das Problem werde zeitnah angegangen.

Herr Hill teilt mit, dass er direkt am Köllerbach wohne und vermute, dass sich die Rattenplage entlang des Köllerbaches auszubreiten scheine. Er regt an, seitens der Kommune entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Der Vorsitzende sagt zu, die Verwaltung werde es sich ansehen.

zu 6.4 Geplantes Gewerbegebiet Wahlschied

Herr Zimmer hält fest, er habe bereits in der Einwohnerfragestunde angesprochen, dass ihm ein Schreiben des Umweltministeriums bezüglich des geplanten Gewerbegebietes in Wahlschied vorliege. Es seien keine Mittel im Haushalt, für die Entwicklung des Projektes, eingestellt. Er schlägt vor, die Thematik im nächsten Bau- und Verkehrsausschuss zu beraten. Es gehe speziell um den Tierschutz, der vielleicht zu einem Ausschluss führen könnte. Der ehemalige Leiter des LUA, der in Wahlschied wohnhaft sei, habe hierzu Erkenntnisse sowie zu dem FFH-Gebiet. Dies sollte nochmals beraten werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:54 Uhr und fährt nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit mit der Tagesordnung fort.